

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Oliver Stemmer**

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Recht der Teilzeitarbeit**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

## **Kündigungsschutzverfahren unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen und Trends**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

## **Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

## **Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

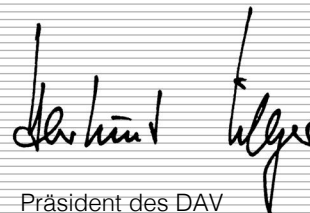
## **Basiswissen Wettbewerbs- und Markenrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 13 Stunden

## **Neue Rechtsfragen des Internetrechts - Vertiefungsseminar**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Dezember 2008



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Oliver Stemmer

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Software- und Hardwareverträge in der Praxis

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Dezember 2008

